



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

1. Dezember 2018

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40190 Düsseldorf

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 837-2370
Edgar.voss@mkffi.nrw.de



“Sachstand staatliches Asylsystem”

Bericht an den Integrationsausschuss

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den Quartalsbericht “Sachstand staatliches Asylsystem” für das Quartal 3/2018.

Beigefügt sind weitere 60 Exemplare des Berichts mit der Bitte, diese an die Mitglieder des Integrationsausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Stamp

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 708, 709
Haltestelle Poststraße

Schriftlicher Bericht
des Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
Dr. Joachim Stamp
zur Information des Integrationsausschusses
„Sachstandsbericht staatliches Asylsystem“

Dieser Bericht erfolgt, wie in der Sitzung des Integrationsausschusses vom 18.10.2017 erbeten, quartalsmäßig. Er wird jeweils nach Quartalsende auf der Basis der Zahlen des abgelaufenen Quartals erstellt. Für diesen Sachstandsbericht wurde das Datenmaterial zum Stichtag 30. September 2018 zugrunde gelegt.

Entwicklung der Zugänge im Jahr 2018

In den ersten drei Quartalen des Jahres 2018 erreichten im Durchschnitt monatlich ca. 2.000 asylsuchende Erstantragsteller und Erstantragstellerinnen die Einrichtungen in NRW und wurden anschließend einem nordrhein-westfälischen Ankunftszentrum des BAMF zugeführt. Die Zahl der Personen, die in diesem Zeitraum tatsächlich die Einrichtungen des Landes aufsuchten, ist jedoch größer. Begründet ist dies insbesondere durch Asylsuchende, die sich über die Aufnahmequote des Königsteiner Schlüssels hinaus in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes unmittelbar gemeldet haben und von hier aus in andere Bundesländer weitergeleitet wurden (Ex-NRW-Fälle) sowie durch Folgeantragsteller.

Der landesweite Zugang an Erstantragsstellern liegt oberhalb dieser Zahl und kann im Rahmen der EASY-Zahlen (Erstverteilung von **asyl**begehrenden Erstantragsstellern im bundesweiten Verteilsystem) abgebildet werden, die insbesondere den Zugang von Neugeborenen erfasst, bei denen die Eltern zum Zeitpunkt der Geburt bereits kommunal zugewiesen waren (vgl. hierzu auch die Vorlage 17/1077 vom 12.09.2018).

Entwicklung der NRW- Zahlen im Monatsvergleich:

	Easy-Zugang 2018	Easy-Zugang 2017
Januar	2.983	3.037
Februar	2.571	2.806
März	2.677	2.982
April	2.497	2.439
Mai	2.478	2.983
Juni	2.506	2.401
Juli	2.817	2.698
August	2.468	3.107
September	2.246	2.947
Gesamt	23.243	25.400

Hauptherkunftsländer

Der bundesweite Gesamtzugang zwischen Januar und September 2018 beläuft sich auf insgesamt 109.915 Personen.

Die 20 Hauptherkunftsländer bundesweit:

TOP	HKL	Zugang 2018	Anteil am Gesamtzugang in %
1	Syrien	23.472	21,4
2	Irak	10.634	9,7
3	Afghanistan	9.258	8,4
4	Nigeria	7.958	7,2
5	Türkei	7.757	7,1
6	Iran	7.489	6,8
7	Eritrea	4.255	3,9
8	Somalia	4.164	3,8
9	Russische Föderation	2.998	2,7
10	Georgien	2.718	2,5
11	Guinea	1.955	1,8
12	Pakistan	1.688	1,5
13	Albanien	1.555	1,4
14	Moldau	1.378	1,3
15	Ungeklärt	1.257	1,1
16	Aserbajdschan	1.244	1,1
17	Gambia	1.112	1,0
18	Armenien	1.110	1,0
19	Algerien	1.012	0,9
20	Mazedonien	929	0,9

(EASY-Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge)

Der Gesamtzugang für NRW zwischen Januar und September 2018 beläuft sich auf insgesamt 23.243 Personen.

Die 20 Hauptherkunftsländer landesweit:

TOP	HKL	Zugang 2018	Anteil am Gesamtzugang in %
1	Syrien	5.700	24,5
2	Türkei	2.494	10,7
3	Irak	2.445	10,5
4	Iran	1.786	7,7
5	Afghanistan	1.434	6,2
6	Nigeria	1.265	5,4
7	Eritrea	682	2,9
8	Guinea	647	2,8
9	Somalia	616	2,7
10	Pakistan	557	2,4
11	Aserbajdschan	529	2,3
12	Georgien	505	2,2
13	Russische Föderation	386	1,7
14	Albanien	386	1,7
15	Ukraine	312	1,3
16	Ägypten	285	1,2
17	Algerien	255	1,1
18	Armenien	251	1,1
19	Mazedonien	241	1,0
20	Indien	224	1,0

(EASY-Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge)

Sachstand Asylverfahren

Die aktuelle Situation ist von einer weiter steigenden Anzahl an offenen Verfahren geprägt. Der NRW-Anteil an allen BAMF-Entscheidungen entspricht etwa dem Königsteiner Schlüssel (21,14 %).

Die Entwicklung ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen (Zahlen gerundet):

2018	Neuanträge	Entscheidungen	Offene Verfahren
Januar	3.200	6.500	13.000
Februar	2.700	5.000	12.400
März	2.800	5.000	12.000
April	2.900	4.400	12.300
Mai	2.500	3.600	12.200
Juni	3.200	3.000	13.400
Juli	3.600	2.700	15.100
August	3.500	3.400	16.400
September	3.000	3.600	17.100

Weitere NRW-Kennzahlen aus der BAMF-Statistik (Stand. 30.09.2018):

- 3.000 Asylanträge in NRW im September
(NRW-Anteil entspricht 23,2 % der bundesweit gestellten Anträge):
- 3.600 Entscheidungen im September (NRW-Anteil: 21,0 %)
=> Gesamtschutzquote in NRW im September: 37 % (Bund: 39 %)
- 17.100 offene Verfahren Ende September
Vergleich Bund: 59.700 (NRW-Anteil: 28,7 %)

Unterbringungskapazität und Belegung

Der Stand in den Unterbringungseinrichtungen des Landes stellt sich wie folgt dar:

Stand: 01.10.2018

lfd.Nr.	RB	Unterkunft	aktive Kapazität	aktuelle Belegung
1	AR	Unna	600	388
2	K	Bonn II	800	127
3	K	Köln II	800	325
4	D	Essen	775	463
5	D	JHQ Mönchengladbach	1000	289
6	DT	Bielefeld	950	359
Gesamt EAE			4925	1951
1	AR	Bad Berleburg	500	406
2	AR	Hamm	700	302
3	AR	Meschede	300	98
3	AR	Möhnesee	700	297
4	AR	Olpe	400	1
6	AR	Rüthen	550	323
7	AR	Wickede	400	225
8	K	Bonn I	480	241
9	K	Düren II	800	450
10	K	Euskirchen I	250	114
11	K	Euskirchen II	500	300
12	K	Kall	300	144
13	K	Kerpen II	500	280
14	K	Kreuzau I	200	111
15	K	Sankt Augustin I	600	387
16	K	Schleiden II	300	150
17	K	Wegberg	800	417
18	D	Neuss	1000	450
19	D	Niederkrüchten I	1000	514
20	D	Ratingen	300	236
21	D	Rees I	160	74
22	D	Rees II - gesperrt	200	0
23	D	Rheinberg I	500	275
24	D	Viersen	400	218
25	D	Willich I	400	197
26	D	Wuppertal IV - gesperrt	500	0
27	DT	Bad Driburg	300	180
28	DT	Borgentreich	500	338
29	DT	Herford I Harewood-Kaserne	500	296
30	DT	Oerlinghausen	600	170
31	MS	Ibbenbüren I	550	178
32	MS	Münster	500	351
33	MS	Rheine I	400	177
34	MS	Schöppingen I	500	280
Gesamt ZUE			16590	8180
1	MS	Dorsten I	300	138
Gesamt Notunterkünfte			300	138
Summe EAE			4925	1951
Summe ZUE			16590	8180
Summe NU			300	138
Gesamt			21815	10269
abzgl. gesperrte Einrichtungen			700	0
=			21115	10269

Erläuterung zu den als gesperrt ausgewiesenen Einrichtungen:

- EAE Bonn: Die Wiederaufnahme des Betriebs der EAE Bonn erfolgte zum 03.09.2018, nachdem der zum vorübergehenden Aufnahmestopp führende Personalengpass durch die Einstellung und Versetzung mehrerer Mitarbeiter/innen behoben werden konnte.
- ZUE Olpe: Die ZUE Olpe wurde aufgrund erforderlich gewordener Umbaumaßnahmen geschlossen. Diverse Gewerke (u.a. Abnahme der Brandmeldeanlage durch einen Sachverständigen) konnten noch nicht abschließend fertiggestellt werden. Eine Wiederinbetriebnahme der Einrichtung ist Ende September 2018, zunächst mit einer Kapazität von 310 Plätzen, erfolgt. Die vollständige Inbetriebnahme ist im IV. Quartal 2018 geplant.
- ZUE Rees II: Die ZUE Rees ist aus organisatorischen Gründen vorübergehend gesperrt.
- ZUE Wuppertal IV: Die ZUE Wuppertal IV ist aus organisatorischen Gründen vorübergehend nicht belegt.

Besondere Vorkommnisse

- Versuchtes Tötungsdelikt in der ZUE Viersen am 28.07.2018
Ein 22-jähriger algerischer Staatsangehöriger stach mit einem Messer auf zwei Mitbewohner der ZUE ein und verletzte diese, sodass deren krankenhausesärztliche Behandlung erforderlich wurde. Weitere Handlungen des Beschuldigten konnten durch Zeugen verhindert werden. Gegen den Beschuldigten wurde Haftbefehl wegen des Verdachts des versuchten Mordes erlassen. Er befindet sich seitdem in Untersuchungshaft.
- Versuchtes Tötungsdelikt in der ZUE Niederkrüchten am 05.09.2018
Im Rahmen einer Auseinandersetzung um ein gestohlenes Fahrrad griff ein 20-jähriger algerischer Staatsangehöriger Mitbewohner der ZUE sowie Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes mit einer Glasscherbe an. Die Staatsanwaltschaft Krefeld geht von einem versuchten Tötungsdelikt aus. Der Beschuldigte befindet sich seitdem in Untersuchungshaft.
- Vorfall in der ZUE Hamm am 25.09.2018
Drei Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes in der ZUE Hamm stehen im Verdacht, nach aggressivem und beleidigendem Verhalten eines unter Alkoholeinfluss stehenden Bewohners unangemessen mit körperlicher Gewalt reagiert zu haben. Die Mitarbeiter, gegen die die Staatsanwaltschaft Dortmund wegen des Verdachts eines Körper-

verletzungsdelikt ermittelt, sind – zunächst bis zum Vorliegen des Abschlussberichts der Staatsanwaltschaft – suspendiert.

Zuweisungen

Im 1. bis 3. Quartal 2018 wurden von der Bezirksregierung Arnsberg nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz durchschnittlich ca. 2.100 Asylsuchende im Monat einzelnen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen zugewiesen. Darüber hinaus erfolgten aus den Landeseinrichtungen durchschnittlich im Monat etwa 280 Zuweisungen anerkannter Schutzberechtigter nach § 12a AufenthG. Seit dem Inkrafttreten der landesinternen Wohnsitzregelung für anerkannte Schutzberechtigte am 29.11.2016 wurden bislang ca. 106.670 Personen nordrhein-westfälischen Kommunen zugewiesen.

§ 3 FlüAG	Zuweisungen
	2018
Januar	1.682
Februar	2.179
März	2.068
April	2.382
Mai	1.920
Juni	2.426
Juli	1.099
August	2.195
September	2.757
Gesamt	18.708

§ 12a AufenthG	Personen, die sich zum Zeitpunkt der Anerken- nung in einer Landes- einrichtung befanden	Personen mit Wohn- sitz in einer Kommu- ne und Anerkennung nach dem 1.12.2016	Gesamt
Januar 2018	582	1.505	2.087
Februar 2018	405	1.038	1.443
März 2018	353	991	1.344
April 2018	259	892	1.151
Mai 2018	232	597	829
Juni 2018	146	635	781
Juli 2018	172	683	855

August 2018	211	594	805
September 2018	173	657	830
Gesamt	2.533	7.592	10.125

Finanzielle Unterstützung der Kommunen

Auf der Basis der aktuellen FlüAG-Pauschale in Höhe von monatlich 866,- Euro/pro tatsächlich anwesenden Asylbewerber im Sinne des § 2 FlüAG bzw. 10.392 Euro/Jahr (im Falle einer vollen Jahresabrechnung) zahlte das Land im Jahr 2017 (Januar bis einschließlich Dezember 2017) ca. 1 Mrd. Euro an die Kommunen aus. Für den Zeitraum von Januar bis September 2018 einschließlich wurden bisher rd. 479 Mio. Euro nach dem FlüAG an die Kommunen ausgezahlt.

Sachstand Rückführung/freiwillige Rückkehr

In diesem Jahr wurden bis zum Stichtag 30.09.2018 insgesamt 3.979 REAG/GARP Anträge bewilligt. Dies entspricht ca. 30,83 % der bundesweiten REAG/GARP Bewilligungen, so dass auch weiterhin die meisten freiwilligen Ausreisen bundesweit aus NRW erfolgen.

In 2018 wurden bis zum Stichtag 30.09.2018 laut Statistik der Bundespolizei 4.978 Rückführungen (einschl. Dublin-Überstellungen) aus Nordrhein-Westfalen erfasst. Dies entspricht ca. 27,45 % der bundesweiten Abschiebungen und Rücküberstellungen.

Die Abschiebungen (einschließlich Dublin-Überstellungen), die durch Nordrhein-Westfalen vollzogen worden sind, stellen sich bezogen auf die 20 Hauptherkunftsländer wie folgt dar:

TOP	Staatsangehörigkeit	Zielland	Gesamt	Anteil an Gesamtrückführungen in %
1	Albanien	Albanien	797	16,01%
2	Serbien	Serbien	437	8,78%
3	Mazedonien	Mazedonien	424	8,52%
4	Marokko	Marokko	280	5,62%
5	Kosovo	Kosovo	273	5,48%
6	Georgien	Georgien	261	5,24%
7	Algerien	Algerien	142	2,85%
8	Guinea	Italien	133	2,67%

9	Ghana	Ghana	85	1,71%
10	Tadschikistan	Litauen	75	1,51%
11	Armenien	Armenien	71	1,43%
12	Bangladesch	Bangladesch	66	1,33%
13	Pakistan	Pakistan	60	1,21%
14	Türkei	Türkei	56	1,12%
15	Bosnien- Herzegowina	Bosnien- Herzegowina	53	1,06%
16	Nigeria	Nigeria	53	1,06%
17	Rumänien	Rumänien	47	0,94%
18	Nigeria	Italien	44	0,88%
19	Angola	Portugal	43	0,86%
20	Aserbaidshan	Aserbaidshan	43	0,86%

Zahl der Ausreisepflichtigen laut Ausländerzentralregister (AZR) zum Stichtag 30.09.2018:

Bund:

235.148 ausreisepflichtige Personen, davon 176.773 mit einer Duldung.

NRW:

70.856 ausreisepflichtige Personen, davon 54.307 Personen mit einer Duldung.

Die Ausreisepflichtigen in NRW verteilen sich dabei auf die 20 Hauptherkunftsländer wie folgt:

TOP	Staatsangehörigkeit	Gesamt	Anteil an der Gesamtzahl der Ausreisepflichtigen in %
1	Serbien	6539	9,23%
2	Albanien	5701	8,05%
3	Kosovo	4172	5,89%
4	Mazedonien	3671	5,18%
5	Irak	3407	4,81%
6	Afghanistan	2934	4,14%
7	Guinea	2738	3,86%
8	Libanon	2548	3,60%
9	Nigeria	2484	3,51%
10	Ghana	2250	3,18%
11	Türkei	2152	3,04%
12	Marokko	1937	2,73%
13	Armenien	1934	2,73%
14	Russische Föderation	1878	2,65%

15	Indien	1844	2,60%
16	Bosnien und Herzegowina	1706	2,41%
17	Bangladesch	1673	2,36%
18	Pakistan	1606	2,27%
19	Ungeklärt	1437	2,03%
20	Aserbaidshan	1375	1,94%

Nachfolgende Themen werden aufgrund der mit Schreiben vom 28.03.2018 beantragten Erweiterung des schriftlichen Berichts der Landesregierung zum „Sachstand staatliches Asylsystem“ dargestellt.

Aufenthaltsdauer in den Landeseinrichtungen

Die Landesdatenbank als Fachverfahren zur informationstechnischen Unterstützung in den Bereichen Unterbringung, Versorgung, Verteilung, Zuweisung und Rückführung von Flüchtlingen (DiAs NRW) befindet sich weiterhin im Aufbau. Der Entwicklungsstand des Fachverfahrens lässt gegenwärtig erste Auswertungen insbesondere zu den Aufenthaltszeiten verschiedener Gruppen zu. Gleichwohl lässt sich aus diesen Auswertungen aktuell absehen, dass die Daten noch validiert werden müssen. Dies erfolgt derzeit. Es wird davon ausgegangen, dass die Daten mit dem nächsten Quartalsbericht zur Verfügung gestellt werden können.

Weitere Auswertungen aus dem Landesfachverfahren werden sukzessive folgen und stehen voraussichtlich bis Ende des 1. Quartals 2019 auch unter Berücksichtigung der asylrechtlichen Verfahrensstände, vorbehaltlich der vollständigen Bereitstellung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, zur Verfügung.

Zur Verweildauer von minderjährigen Geflüchteten in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes wird auf die Antwort der Landesregierung vom 09.08.2018 (Drucksache 17/3383) auf die Kleine Anfrage 1278 vom 20. Juni 2018 verwiesen.

Dezentrales Beschwerdemanagement (Zahl und Art der Beschwerden sowie der Umgang mit den Beschwerden):

Es wurde zu dieser Thematik zuletzt ein umfassender Bericht für die Sitzung des Integrationsausschusses am 11.04.2018 vorgelegt.

Im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Beratung von Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen“ wird in jeder Landesunterbringungseinrichtung jeweils eine halbe Stelle für das Beschwerdemanagement gefördert. Träger dieser dezentralen Beschwerde-

stellen sind die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW, die Kooperationspartner der Flüchtlingsberatung NRW sowie andere verbandsunabhängige Träger.

Die dezentralen Beschwerdestellen dienen Flüchtlingen als unmittelbare Anlaufstelle bei Beschwerden mit dem vorrangigen Ziel, nach Möglichkeit der Beschwerde bereits vor Ort abzuwehren.

Vom 01.01.2018 bis zum 30.06.2018 wurden insgesamt 1.459 Beschwerden erfasst. Kategorien der Beschwerden mit den meisten Nennungen sind ‚Verpflegung‘ mit 414 Fällen (28,38%), ‚Zuweisungen in die Gemeinde‘ mit 189 Fällen (12,95%), ‚Unterbringung‘ mit 180 Beschwerden (12,34%), ‚medizinische Versorgung‘ mit 94 Beschwerden (6,44%), ‚Taschengeldanspruch/-auszahlung‘ mit 91 Fällen (6,24%) und ‚Versorgung‘ mit 91 Fällen (6,24%). 213 Beschwerden (14,60%) wurden entsprechend der im Konzept erfolgten Festlegungen an die Überregionale Koordinierungsstelle weitergeleitet.

Zum Vergleich: Im Jahr 2017 wurden vom 01.01.2017 bis zum 30.06.2017 insgesamt 1.487 Beschwerden erfasst. Kategorien der Beschwerden mit den meisten Nennungen sind ‚Sonstiges‘ mit 217 Beschwerden (14,59%), ‚Durchführung des Asylverfahrens‘ mit 159 Beschwerden (10,69%), ‚Zuweisung in die Kommune‘ mit 128 Fällen (8,61%), ‚Verpflegung‘ mit 123 Fällen (8,27%) und ‚Unterbringung‘ mit 117 Fällen (7,87%). 178 (11,97%) Beschwerden wurden entsprechend der im Konzept erfolgten Festlegungen an die Überregionale Koordinierungsstelle weitergeleitet.

Auf Grund der festgestellten Häufung der Zuordnung von Beschwerden durch die dezentralen Beschwerdestellen in die Kategorie ‚Sonstiges‘ wurden in Zusammenarbeit mit den Trägern und dem Flüchtlingsrat NRW am 30. Mai 2017 die Kategorien und deren inhaltliche Beschreibung überarbeitet. Danach entfällt die Kategorie ‚Sonstiges‘ ab dem Jahr 2018.

Umsetzungsstand Landesgewaltschutzkonzept

Das Landesgewaltschutzkonzept für die Flüchtlingseinrichtungen des Landes NRW (LGSK NRW) wird seit April 2017 in allen Landesaufnahmeeinrichtungen konsequent und sukzessiv umgesetzt. Es ist seit 2017 fester Vertragsbestandteil im Rahmen der Vergabeverfahren für die Betreuungs- und Sicherheitsdienstleistungen in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen und Erstaufnahmeeinrichtungen. Für alle Landes-einrichtungen, die im Rahmen der ersten Vergabestaffel ausgeschrieben wurden, gilt es aufgrund einer Vorgriffsklausel ebenfalls verbindlich.

Die Umsetzung des Landesgewaltschutzkonzeptes wird zukünftig auch im Rahmen der Mobilen Kontrollen zur Überwachung der Qualitäts- und Sicherheitsstandards durch die Bezirksregierungen überprüft.

Umsetzung EU-Aufnahmerichtlinie und Identifizierung besonders schutzbedürftiger Personen

Die EU-Aufnahmerichtlinie ist durch die Bundesregierung bislang noch nicht in nationales Recht umgesetzt worden. Daher gilt sie seit dem 20. Juli 2015 unmittelbar. Grundsätzlich setzt die Landesregierung die EU-Aufnahmerichtlinie bereits durch verschiedene Maßnahmen in den Landeseinrichtungen im Wesentlichen um. So wird bei allen Standortplanungen ausdrücklich auf die Belange schutzbedürftiger Personen geachtet. Das umfassende Landesgewaltschutzkonzept (LGSK NRW) beinhaltet auch verbindliche Leitlinien zur Unterbringung vulnerabler Personen.

Der präventive Schutz in den Einrichtungen des Landes ist durch Qualitätsstandards, der Sicherheit dienende bauliche Maßnahmen sowie durch die Sensibilisierung und Schulung aller Beteiligten vor Ort kontinuierlich verstärkt worden. Schutzbedürftige Personen werden in den Landeseinrichtungen bereits im Rahmen des Belegungsmanagements unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten besonders geschützt. Alleinreisende Frauen, Kinder und LSBTI*-Personen werden grundsätzlich in eigenen Bereichen oder Gebäudeteilen untergebracht. Darüber hinaus sind inzwischen mehrere Einrichtungen für besonders schutzbedürftige Personen vorhanden. Zum Schutz der betroffenen Personen werden die Standorte nicht öffentlich kommuniziert.

Unabhängig davon erarbeitet das MKFFI derzeit unter Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen ein Konzept zur Erkennung besonderer Schutzbedarfe von Asylsuchenden in den Landesaufnahmeeinrichtungen. Dieses Konzept sieht ein Stufenmodell zum Erkennen schutzbedürftiger Personen in der LEA, den Erstaufnahmeeinrichtungen und den Zentralen Unterbringungseinrichtungen vor. In diesem Kontext wurde am 1. November 2018 ein Modellprojekt zur Psychosozialen Erstberatung einschließlich der Erkennung besonderer Schutzbedarfe in der Zentralen Unterbringungseinrichtung Borgentreich gestartet. Sofern sich dieses Pilotprojekt als erfolgreich erweist, zieht das MKFFI eine landesweite Implementierung in allen Zentralen Unterbringungseinrichtungen in Erwägung.